

Rechtliche Rahmenbestimmungen der Lehre

Lehre laut BAG¹

Das BAG bildet die **gesetzliche Grundlage jeder Lehre** in **Österreich**. Inhalte: Pflichten/Rechte eines Lehrlings, Lehrvertrag, Pflichten des Ausbilders, usw.

Jeder Lehrberuf muss in der LBL² stehen. Die LBL enthält einen Vermerk über die Anrechnung der Ausbildung für verwandte Lehrberufe.

Laut BAG wird die Lehre im so genannten dualen System geführt:

Betrieb

Der Leitfaden für den Betrieb ist das Berufsbild: es listet alle Fertigkeiten auf, die im Verlauf der Lehre "behandelt" werden müssen (nach Lehrjahren gegliedert) und ist somit ein bindender Ausbildungswegweiser für Betriebe.

Berufsschule

Die Berufsschule unterrichtet laut **Berufsschullehrplan**, der in zwei Teile gegliedert ist:

allgemeiner Teil (PBW, usw.)

fachspezifischer Teil (berufsbezogen)

LAP³

Die LAP am Ende der Lehre wird durch die so genannte Prüfungsordnung⁴ geregelt. Sie gibt Infos zum Ablauf und den Inhalten der praktischen (und theoretischen) LAP.

³ LAP = Lehrabschlussprüfung (umgangssprachlich: Gesellenprüfung)

¹ BAG = Berufsausbildungsgesetz

² LBL = Lehrberufsliste

⁴ Berufsbild und Prüfungsordnung zusammen (als **Bundesgesetz**) nennt man **Ausbildungsordnung**.